

  
Ng  
2338







COPIA Eines Schreibens/  
Abt  
Die Römische Kayserl:  
Majest: zc.

Von  
H. Wolfgang Wilhelm Pfaltz-  
grafen bey Rhein/in Bavern/zu Cülich/Cleve/  
vnd Berg Herzogen zc. abgangen. Sub dato  
den 21. Decemb. 1641.

---

Bedruckt Im Jahr/ 1642.



Va 49 IV Q

# Aller Durchleuchtigster etc.

Ewer Kaysrl: Majest: seyen meine  
Unterthenigst / r.



Wer Kaysrl: Majest: allergnedigst schreiben / so dieselbe den andern dieß auß Wien / ahn mich allergnedigst haben abgehen lassen / hab ich den 15. hernach mit vnterthenigster Ehrerbietung empfangen / darauff ich gehorsambst verstanden / daß dieselbe von des Herz Churfürsten zu Cölln Liebdt. berichtet worden / daß / als die Hessische in dero Erststiffe eingefallen / vnd grossen Schaden gethan : Vnd ob woll S. Liebdt zu Vorkommung dergleichen anderwertlicher Gefahr vmb Nachbarliche Zusammensetzung mir zugeschrieben / auch etliche meiner Bülchischen Landtstende / vnd Beambten das Land Volck in guter Anzahl auffgebotten / vnd mit auch neben den Chur Cöllnischen geworbenen : vnd Landvolck gedachten Hessischen gleicher handt zubegegnen / vnd zu widerstehen / willig gewesen ; So hette Ich mich allein vff eine im Jahr 1630. erhaltene Neutralitet beruffen / sondern auch meinen Bülchischen Beambten vnd Vnterthanen durch scharffe Mandata befohlen / sich der Sachen mit abwendung der Hessischen (Weil ich mit denselben in vngutem nichts zu thun) durch auß nicht anzunehmen / noch mit den Chur Cöllnischen sich zu conjungiren.

Nun liessen zwar E. Kaysrl. Majest die Jenigen Kaysrl. Resolution. so Ich Anno 1630. erhalten / wie auch die / derselben Zufolg / angemaste Neutralitet der Bülchischen Land (deren possession E. Kaysrl. Majest: mir gleich woll / biß mir solche Länder mit Vrtheil vnd Recht zuerkent / nicht gestehen theten) ahn seinem orth gestellt seyn.

Nachdem aber Crafft des Jüngst zu Regensburg publicirten Reichs abscheids alle vnd Jede Neutraliteten (Wie solche vorhin vnzulässig / also auch dieselbe abermahl von Ihro cassirt. vnd auffgehoben worden) Vnd weilt ohne das in den Neyhsamen Reichs : vnd Creysßverfassungen außtrücklich vorgesehen / vnd verordnet seye / wie es wegen  
abtrei-

abreibung eines offenen Reichsfeinds / vnd zumahl in gegenwertigen  
fall zu halten. Hierumb so wehre Ewer Kaysert: Majest: allergnedig-  
ster vnd ernstlicher Befelch / dieweil durch diese Connivenz dero Feinden  
der Muth wachse / vnd zu noch grosserem Unheil / vnd Landverderben  
Ursach gegeben werde / das ich odgedachte außgelassene Poenal Manda-  
ta alsobald wider cassiren (Inmassen auch Ewer Kaysert: Majest: solche  
selbst allerdings vernichten / vnd auffheben theten) den Hessen / Franko-  
sen / vnd andern Reichsfeinden kein vnterschleiff / Pass: repass: durch: an-  
nachzug oder vorschub nicht gestatten / die Bülchische Landstend / Beam-  
ten vnd Vnterthanen / ahn vorhabender wolbefügter zusammensetzung  
mit den Chur Cöllnischen durch aus nicht abwendig machen / oder hin-  
dern / sondern mich hierahn also gehorsamblich bezeigen solle / Wie es die  
Versicher: vnd Erhaltung selbiger Landt bey dem Heiligen Reich erfor-  
dert / vnd mir ohne das / Vermog vorangedeuter Reichs / vnd Creys  
Verfassungen thue obliegen / fernern inhalts / obangedeuten dero selben  
ahn mich allergnedigst abgangenen Schreibens.

Wann nun Ewer Kaysert: Majest: Mir zugleich die Gnad ge-  
than / vnd Mir obgedachtes Herrn Chur Fürsten bey dero selben wider  
mich eingebrachte Klag mit vberschickt hetten / darumb ich nochmahln  
vnterthänigst bitte / So hätte dieselbe Ich desto klärlicher berichten  
können / was der gründlichen / vnd eigentlichen Beschaffenheit zuwider /  
in angedeutem Chur Cöllnischen Schreiben eingesezt / oder vbergangen  
worden.

Ich vernimme aber auß gedachtem Ewer Kaysert: Majest: Schrei-  
ben sehr vngern / vnd mit höchster Bestürzung das (: vnangesehen  
Ewer Kaysert: Majest: Weylandt gnedigsten Herrn Vatters / Lob-  
seligster Gedächtnuß allergnädigster Ratification, der bey beyden Ni-  
derländischen Kriegenden Theilen im Jahr 1630. erhandleter Neutra-  
litet, Vnd dabey erfolgter allergnedigster beständiger Verschonungs  
Erklärung / meiner hieniden Inhabender Landen / sich allergnedigst  
erinnert / dabey man auch / wie billig / Ewer Kaysert: Majest: wird vn-  
derthänigst referirt haben / oder doch zur Bedechtnuß hette ziehen sol-  
ten / das Seine sehlige Kaysert: Majest: auch in bemeltem Jahr zu  
gleich

gleich die vollige Abführung deroselben Völcker auß meinen Landen  
befohlen/die auch folgenden Jahrs allerseits vollzogen worden / darüber  
auch die Staden der Niderlandischen vereinigten Provincien 21. Stätt/  
in diesen/vnd mit Unijrten Landen gereumet haben : Daß auch seine  
Sehliche Käyserl: Majest: hernach im Jahr 1635. Solche dero aller-  
gnedigste Verschonungs Erklarung mit dem Beding widerholet / daß  
auch die Franzosen / Schweden / vnd andere Seine Käyserl: Majest:  
Feindten / dero Völcker auß meinen Landen abführen / vnd dieselbe  
mit Einlegerung/vnd andern Kriegs beschwerdten / vnbetranget lassen  
sollen / vnd das vber solche Käyserl: Erklarung vnnnd vernewerte ver-  
schonungs Versprechung meiner Landen / gedachte Schwedische / vnd  
Ihre mit Unijrte (: dabey sich auch damahl schon Hessen befunden :)  
abermahl die Abtretung des Closters / vnd meines Stättleins Snyg-  
berg / auch meine Stätt / vnd Schlöffer Blanckenberg / vnd Win-  
deck gewilliget / vnd vollzogen haben / dagegen auch (: Wie Ewer  
Käyserl: Majest: hochvernunfftig zuermessen :) Ich dieselbe hinwider/  
daß Ich mich nicht in den Krieg einmischen / noch wieder die Ihre  
feindtlich attentiren wolte : Da Ich anderst Siegberg / vnd an-  
dere von Ihnen in meinen Landen besetzte Orth wider bekommen / vnd  
neben meinen Landen vnd Leuten von Ihnen habe verschonet gehal-  
ten haben wollen / habe vergewissigen muessen / In deme Ich auch  
mich zu weigern destoweniger Ursach gehabt : Weiln mich aller-  
hochstgemelter Ewer Käyserl: Majest: Herz Batter gleich zu Anfang  
dieses schädlichen Kriegs / ohn mein vorgehendes bitten / vnd auß ei-  
gener Bewegnuß mich allergnädigst erinnert gehabt / daß Ich mich  
still halten / vnnnd in den Krieg nicht mischen solle / Dahingegen an-  
dere / auch vnter denselben des Herrn Churfürsten zu Cölln Liebdt.  
pro consortibus belli angenohmen / vnnnd darüber Ihrer etliche an-  
sehnliche Landt vnd Leuth befohmen / Ich aber / vnd meine Landt /  
vnd Leuth / Vngeachtet meines anbefohlenen Stillhaltens durch  
beharliches Einlegern vieler Regimenten zu Ross / vnd Fuesß / auch  
durch so vielfaltige / vnnnd fast vnauffhörliche Durchzüg / vnnnd stilli-  
gen / ganzer Kriegs-Heer / vnd dabey mehrmahlen erfolgter Con-  
sump-



sumption, Verwüestung / Aufplünderung / vnd Wegführung alle  
meiner Vnterthanen Vorrath / auch Pferde / Viech / Mobilien  
vnd Hausrath / in Grund / vnd Boden (: Das Ihnen nunmehr die Le-  
bens-Mittel mangeln / vnd die meiste Vnterthanen gestorben / oder  
verwichen / vnd die Häuser nidergerissen / oder verbrennet / auch die Fel-  
der vieler orthen / vngewaxet / auch vnbesammet ligen :) verderbt / vnd  
ruinirt worden / noch dannoch Ewer Kaysers: Majest: mir vnd mei-  
nen Vnterthanen / solche Freyheit / bey diesem Innerlichen Krieg  
vneingemischt / vnd von Ewer Kaysers: Majest: vnd aller Kriegen-  
der Theil Völkher Einlegerung verschonet zubleiben / nicht mehr ver-  
gunnen wollen.

Ewer Kaysers: Majest: haben auch ferner allergnedigst zuermes-  
sen / das weil auß gedachtem Ihrem Schreiben erscheinet / das auch sie  
selbst / ob sie wol auff diese Landt nichts zu präntendiren, noch dannoch  
meine wolertlangte / vnd bißher neben der Hauptsach / mit Recht ver-  
thetigte possession, für zweifelich anziehen: Vnangesehen das / vermög  
der Rechten ein jeder in seiner Possession, so lang kein anders mit Recht  
erhalten / zueschutzen.

Also auch das Weylandt Kaysers Matthias Hochlöblichster Ge-  
dächtnuß vor Antretung des rechtlichen Process, gegen allen zu den  
Gülchischen Landen präntendirenden Theilen / sich allergnedigst erklet /  
vnd dieselbe dahin gewisen / das das Possessorium mit dem petitorio  
conjunctim außgeführt werden solle ꝛ. Vnd weil Ich auch den Rech-  
ten zuwider (: vngerecht derjenigen Chur: vnd Fürsten vnterthänigsten  
Bedenckhens / welche Weylandt Kaysers Rudolpho, Hochlöblicher  
Gedechtnuß / die Belehnung des Hauß Sachsen gerahen / das auch  
andere Präntendirenden, welche sich dem Rechten submittiren / belehnet  
werden möchten :) die Belehnung mit diesen Gülchischen Landen / nicht  
haben erhalten können ꝛ. Das Ich demnach desto mehr mich vorzu-  
sehen / vnd zu hütten habe / das Ich nicht noch mehr so mechtige Könige /  
Fürsten / vnd Kriegende Theil / gegen welche ich vnd meine Vntertha-  
nen / vnd Lande (: welche / wie wislich an den Frontiren des Reichs ge-  
legen :) desto weniger geschuet werden / noch sich selbst verthe-  
tigen

wigen können / mir nicht zu Feinden mach / auch ohne eufferste Noth /  
gegen Ihnen vnd Ihre Kriegsvölcker etwas feindtlichs fürnehme:  
Sonderlich / weil dieselbe mir gleichmessig die Verschonung meiner  
Landt ( wofern auch allein Ewer Kaysert: Majest: dero gnädigsten  
Herrn Vatters ertheilte verschonungs Erklärungen / auch dero theils  
renoviren, vnd bestetigen / vnd darob mit ernst zu halten / allergnedigst  
verordneten werden: ) versprochen haben.

Wann auch Ewer Kaysert. Majst: alle obangedeute umbstende reiff-  
lich erwegen / So werden dieselbe sich leuchtlich vnd balde erinnern lassen  
können / daß auß dem angezogenem letzterem Reichs Abschied die Wort  
( vnd demnach die von etlichen Stenden von sich selbst an gemachte Neu-  
tralitet, dem Reich sehr schädlich ) auß mich vnd mein Landt / vnd die von  
mir erhandelte Neutralitet, vnd bey dero gnädigsten Herrn Vattern er-  
haltene ratification derselben / wie auch dero selben allergnedigste ver-  
schonungs Erklärungen / mit bestandt nicht gedeutet: Noch daß solche ver-  
schonungs Erklärungen salva Justicia, auch ohne höchste Gefahr vnd ver-  
derben / mein vnd meiner Landt vnd Leuth / annulliret vnd außgehoben  
werden können:

Weil ich / wie bemelt / die im Jahr 30. erhaltene Neutralitet nicht  
auß mir selbst / sondern auß gutachten des zu Regenspurg versamleten  
ganzem Churfürstlichen Collegij ( welche dieselbe / wegen damit erlang-  
ter restitution der 21. Stätt / dem Reich nützlich vnd vorstendig / auch  
zuerstattung des gleich vorhergehenden grossen Schaden / darzu allein  
meine beyde Gölchische vnd Bergische Fürstenthumb / in 15. Monaten /  
außer der extraordinarischaden / an Geldt / Proviant vnd Fourage lie-  
ferung / aller Kriegender theil eingelegten Völkern / vber 28. mahl  
hundert tausent Reichsthaler werth / haben erstatten müssen ) ganz bil-  
lig gehalten:

Daher / vnd weil auch allerhöchst gemelte Ewer Kaysert: Majst:  
gnädigster Herr Vatter / solche Neutralitet, vermög jehgedachten gut-  
achtens / allergnedigst ratificirt: Vnd weil dieselbe noch ferner im Jahr  
1635. von seiner Seligen Kaysert: Majst / abermahl von neuem beste-  
tigt worden: Sonderlich / weil darüber Anno 31. die reuung der 21.

2. iij

Stätt /



Stätt/ von den Staden der Niederlandischen Provincien, also auch im  
Jahr 35. die Abtretung gedachtes Closters / vnd Stätteleins Siegberg/  
vnd andere meiner Bergischer Stätt vnd Schlöffer / von den Schwe-  
den vnd ihren allirten erfolgt ist/ der Nus solcher Käyserlicher ratifica-  
tion vnd verschonungs erklerung erscheinet:

Vnd wann die Staden vnd Schweden alle solche Orth lenger in-  
behalten/würde darauß seither dem Westphälischen Crantz/vnd anderen  
Reichs Landen/vnd insonderheit dem Erzsufft Cölln/ein vnwiderbring-  
licher Schaden zugefügt worden seyn: Vielleicht auch im wiedrigen fall/  
des Herrn Churfürsten von Cölln Liebdt. starkem vermueten nach/nicht  
mehr im Besitz dero Stiffst am Rhein/ sich befinden;

Wie dann auch/wann ich solche widerreumung des Closters Siega-  
berg nicht erhalten/ die Vestung Ehrenbreitstein von den Schwedischen  
allirten desto leichter hette entsetzet/ vnd desto beschwerlicher wieder ero-  
bert werden können. Wie dann nichts gewissers/ als wann Ewer Käy-  
serl. Mayst: jezgedachte dero gnedigsten Herrn Vatters erklerung/ auch  
ihre theils nicht bald renoviren vnd bestetigen/ auch Ihr Kriegsvolk/  
wie solches dero gnedigster Herr Vatter vestiglich versprochen/nicht auß  
allen in diesen Landen gelegenen Orthen/völlig abführen/ vnd dieselbe  
nicht wieder einlegen zulassen allergnedigst sich erbieten/ vnd ernstlich ge-  
bieten/dasß alsdan die Staden vnd Schweden/vnd ihre allirte sich vmb  
obgedachte wieder abgetrettene/ ja noch der vbrige Orth dieses Landes/  
mit vorgeben/ der nicht zuhaltung vorgedachter Käyserl. Erklärungen  
werden annehmen:

Welches doch durch notwendige renovation, vnd observanz  
solcher Käyserlichen verschonungs Erklerungen verhüetet/ auch damit  
nicht allein von meinen Landen/ sondern auch von dem Heyligen Reich/  
ja des Herrn Churfürsten Liebdt. äigenen Landen/ ferner vnwiederbring-  
licher Schaden/desto leichter abgewendet werden kan:

Vnd weil (wie bemelt/) solche erhaltene Neutralitet die vorige Käys-  
Mayst: mit Rath des Churfürstlichen Collegij allergnedigst ratificirt,  
so kan ja mit Bestandt nicht gesagt werden/ dasß die von mir erhaltene  
Neutralitet, eine selbst angemaste Neutralitet, noch dasß dieselbe dem  
Reich

Reich schädlich sey / vnd ist destoweniger Fundament vnd Ursach vor  
Handen / dieselbe auff zuheben / oder mich zündtügen / daß ich derselben zu  
wider / zue mein vnd meiner Lande vnd Leuth endlichen verderben / vnder  
gang vnd Verlust / erst anjesho mich in den Krieg mischen / vnd mit den  
Hessen vnd ihren alljrtten coneradatam fidem feindtlich brechen / vnd  
gegen ihren Soldaten / so lang sie mich selbst zu andern nicht dringen /  
verfahen / vnd wie mit Lottringen geschehen / mich selbst in eusserstes  
Verderben præcipitiren vnd umb Land vnd Leut bringen solle ;

Weil auch eben in gedachtem Reichs Abscheide Ewer Käys: Mayst.  
vnterthänigst heimgestellt worden / auff dero guetfinden den jenigen / die  
solche Neutralitet noch nicht haben / dieselbe allergnedigst zuwilligen ;  
So sehe ich kein Ursach warumb Ewer Käyserl: Mayst: diejenige / die  
ich auff gutachten / des Churfürstlichen Collegij bey Ewer Käyserl:  
Mayst: Herrn Battern erhalten / sollen annulliren / vnd mich vnd mei  
ne Landt darumb bringen wollen / sonderlich / weil auch Ewer Käys. M.  
gnedigsten Herrn Battern die macht nicht benohmen gewesen / dieselbe  
mir zubewilligen / vnd was ich erhalten Allergnedigst zu ratificiren.

Hingegen aber im Reich herkommen / daß die succedirende Käy  
ser ihrer Vorfahren Concessionen : sonderlich wann selbige mit Ahat  
dero Churfürsten erfolgt / gnedigst bestettigen.

Diesem nach / lebe ich der vnterthänigsten Zuversicht / Ewer Käy  
serl: Mayst: werden auch ihres theils desto weniger gemäint seyn (was  
Allerhöchstgedachter dero selben gnedigster Herr Batter mit obangezo  
genem so grossen Nutz / nicht allein mein vnd meiner Landt vnd Leut /  
sondern auch des gansen Römischen Reichs / vnd sonderlich des West  
pfälischen Craiß / vnd des Erbstifts Eölln am Rhein Allergnedigst ge  
williget haben / dasselbe anjesho mir / weil seither mit zurückhaltung obge  
dachter dero Käyserl: Erklärungen meine Landt noch in viel grösser Ver  
derben gesetzt worden ) die bey dero Herren Battern / vnd andern Krie  
genden theilen mit so grosser Gefahr / Mühe vnd kosten erlangte Erkle  
rungen / vnd Versicherung mir wider zuentziehen / auch damit mein vnd  
meiner Landt eusserste ruin. vnd erössigung zubefördern.

Dahin

Dahingegen Ich/ vielmehr zu Ewer Käys: Majest: Als einem Christlichem  
vnd gerechtem Käyser / vnd weilich mit Ewer Käyserl: Majest: Feinden noch nie  
conjungirt, das vnterhänigste Vertrawen gesetzt/ sie werden vielmehr auch Ihres  
theils gedachte verschonungs Erklörung (wie solches von offit selig/ aller hochgemel-  
tem / dero gnädigsten Herren Vatteren im Jahr 35. geschehen / ohne lenger Ver-  
schieben erneuern/ vnd bestetigen/ darumb Ich sie mit Anziehung diser/ auch in vie-  
len vorigen meinen Schreiben eingeführten vntwiedertreiblichen motiven, vnd  
weil außser dessen nicht möglich ist/ daß Ich/ vnd meine Landt wider in auffnehmen  
gebracht / vnd vor eusserster Gefahr salvirt, vnd bey dem Heiligen Reich erhalten  
werden htemit nochmaln vnterhänigst/ vnd einstendigst/ bitte / vnd mich darauff  
desto best ndiger verlasse: weil auch in dem letzten Bedencken/ so Ehr: Fürsten/ vnd  
Stände des Reichs Ewer Käyserl: Majest: vnterthenigst haben einhendigen lassen/  
außerücklich vermeldet worden/ daß diejenige/ so die Neutralitet mit Käyserlichem  
Vorwissen vnd Einwilligung / vnd zu des Reichs besten erhalten / dabey gelassen  
werden sollen.

Vnd weil dergleichen gemeinuzige Käyserl: Particular willigungen durch die  
Generalia, so auß der Reichs verfassung angezogen/ nit vmbgestossen werdē können.

Vnd weil vber das die Vernunft/ ja die Göttliche Schrifft vnd Commu-  
nis oblerantia, bey allen dessen Kriegen außweiset/ daß diejenige/ so sich zu Resi-  
stentz nicht gnugsam befinden/ ferner Gefahr zu widerstreben/ vnd ihrem endlichen  
ruin fürzukommen/ sich mit gutem sueg bemühen/ ea quæ pacis sunt, zu suchen.  
Inmassen auch Ewer Käyserl: Majest: dero eigenen Vnterthanen / die sie an den  
Vngarischen Grängen haben/ vnd sie vor den Türckischen excursionsen, vnd V-  
berfall nicht beschützen können / nicht verwohren / daß sie sich so gar mit dem Erb-  
feind Christlichen Nahmens abfinden / so gut sie können / vnd dergleichen auch in  
den Niederlanden von beyden kriegenden Theiln ihren Vnterthanen mit fuge nicht  
verweigert werden kan:

Vnd weil ich vber das vnterthenigst erpletig bin / wann E. Käyserl: Majest:  
obgedachte dero Allergnädigste renovation, vnd bestetigung / der von Ihero gne-  
digsten Herrn Vatteren Meinen Landen ertheilter verschonungs Erklörung / mit  
ehest zuschicken / vnd dero Böcker aus allen orten / so in meinen Landen gelegen/  
abführen lassen werden / die auff jüngstem Reichstag gewilligte 120. Monath ein-  
fachen Römer zug: so viel es der Reichs Matricul nach/ meine Landen treffen wird/  
gehorsamlich e-statten zu lassen. Vnd darauff genugsamb erscheinet/ daß/ wann Ich  
bey Weylandt E. Käyserl: Majest: gnedigsten Herrn Vatteren widerholten Aller-  
gnädigster Ratificationen, vnd Conceltionen gehandthabe / auch zu Contra-  
vention des Jenigen/ darzu Ich mich/ nach anlaß solcher Käyserlicher Erklärun-  
gen gegen anderen verbunden gemacht / nicht gerrungen werde: Daß ich in dem  
vbrigen

vbrigen/mich von des Reichs Schuldigkeit zu enziehen nicht gemelnet seye: So werden E. Kayserl. Majest. auch hingegen mir allergnedigst vergönnen / daß Ich vnd mein Land/ das jenige genießen / was Ewer Kayserl. Majest. gnedigster Herr Vatter vns allergnedigst bewillige hat.

Es wehre mir aber gar beschwerlich / daß vmb des Herrn Churfürsten vom Söllen Liebde. an den Rhein gelegener Landen willen / man den meinen obgedachte Kayserl. Befreyung/ daß wir vns mit in die Feindschafften vnd Krieg/so leyder im Reich noch fortschweben/einzumischen anjens vns enziehen vnd dringen wolle/vns in den Krieg zu mischen/ vnd mit andern (: welche mit mechtigen Königen vnd republikuen, mit deren Guarnisonen meine Landt vmbgeben / allirt seyn / die mich auch ruiniren können / wann sie wollen :) in Feindthätigkeit mich einzulassen: Oder daß Ich erlichen meinen Beampten / Landestenden oder Vnterthanen gestatten müste/daß sie ohn mein Vorwissen/Bewilligung/vnd Befelch/ auff meiner Benachbarten ansuchen / meine Vnterthanen versambten / vnd dieselbe mit ihrem Obergewehr/gegen andern Reichsfürsten (: mit denen Ich in Feindschafft nicht begriffen ) anführen / vnd sich wider meinen Willen dero Feindschafft theilhaftig zu machen: Sonderlich/ weil die Hessen nicht gestendig/ daß sie aller Churfürsten vnd Stände des Reichs/ Feind seyn/vnd vor diesem wohl öfter geschehen ist/daß/ob schon mit einem oder andern Reichs Chur: Fürsten oder Ständen/ die vorige löbliche Kayser Krieg geführt / daß annoch wider dieselbe nicht allemahl/ alle Chur: Fürsten vnd Reichs Stände auffgemahnet worden / wie mich dann/ wie obbemelt/E. Kayf. Maj: Herr Vatter/gleich anfangs dieses Kriegs / selbst allergnedigst erinnert hat/daß Ich mich nicht darein mischen / sondern still halten solle/ vnd wann von den Königlichen Hispanischen ministris, die Hessische für offenliche Reichs Feind gehalten würden: so würden sie in den Königlichen Landen so dem Reich incorporirt, denselben keinen Vnterschleiff vergunnen / sondern dieselbe verfolgen helffen: Weil es aber bisher von denselben nicht geschehen/wie kan man dann mir mit suegen auflagen/(: weil auff obgedachten Kayserl. Verschönungserklärung vom Jahr 1635 daß darin eingesezte Beding zu erfüllen/ mir obgelegen gewesen/die Franzosen/Schweden/vnd andere E. Kayserl. Majest Feind (Darunter sich auch schon damals die Hessen befunden) zu behandeln/daß sie Stegberg/vnd andere in meinem Lande eingenommene vnd besetzte orth/ wider reumen/ vnd meine Landt hinfüro verschonen: daß Ich jens mit den jenigen / welche obgedachte orth mir güetlich wider eingereumbt haben / die auch erbietig seyn/ meine Land von aller einlegerung vnd Kriegsbeschwerden zu besreyen/wann allein auch Ewer Kayserl. Maj dero gnedigsten Herrn Vatters erhaltenen verschönungs Erklärungen nachsetzen lassen / vnd dieselbe Ihres theils bestetigen vnd darob ernstlich halten lassen werden; Dessen sich auch des Herrn Churfürsten zu Söllen Liebde. desto weniger zu beschwe

Beschwerden hat/ weil sie auch mir/ vnd meinen Vnterthanen/ vor dem erfolgtem legerem Provisional vergleich mit Chur Brandenburg/ durch Ihre Cölnische Vnterthanen/ zu abwehrung der Brandenburgischen/ vnd Stadischen Soldaten/ als dieselbe in meinen Landen feindliche Gewalt/ theiligkeit verübet/ mir vnd mein. n. Vnterthanen nicht haben alsistiren lassen:

Weil sie auch diese Jahr hero/ als meine Land mit E. Käyserl. Majest. Völkern belegt gewesen/ von dero Landen am Rhein/ den meinen im geringsten nicht haben alsistiren/ noch die Last tragen helffen/ daß dero Fürstenthumb aber in den Obern Rheinischen Crantz gehörig seye: Wann nun deme also/ so würden billig vermög der Creyß verfassungen/ (:wan schon obgemelte respect nicht concurrirten:) S. Lieb. vorher von den Chur. Fürsten vnd Stenden selbigen Churfürstlichen/ oder Ober Rheinischen Crantz (:ehe sie den Westphalischen Crantz zu hülff gerufen haben) vorher zur Hülff gebrauchen/ aber mein vnd meiner Land desto mehr zuverschonen/ damit ich vnd meine Landstend vnd Vnterthanen/ durch die zugemuhrete alsistenz nicht vmb obgedachte verschonungs Versicherung gebracht/ vnd in einen vndelichen Krieg gemischer werden: Darfür ich mich/ (quia me vestigia terrent) mit allem Eifer zuehüten:

Wie dann auch vmb gleichen respects willen/ des Herrn Churfürsten eigene Lüttrische Vnterthanen/ S. Lieb. wider die Schwedische vnd Hessische nicht haben alsistiren wollen.

Vnd haben hiebey auch E. Käys. Maj. ferner allergnedigst zuermessen/ ob bey so beschaffenen dingen/ Ich meine Beambten/ vnd Landstenden guetheischen könne/ daß sie sich disfalls ohne mein Vorwissen vnd Befelch einer solchen dispositio. n. die allein dem Landfürsten gebühret/ straffbare Weiß vnterstanden: Vnd ob Ich nicht gueten sueg gehabt/ zu erhaltung meines vber eiliche vnd dreyszig Jahr/ in diesen Landen hergebrachten Lands Fürstlichen respects, vnd verordnung/ diese meiner Landstend vnd Beambten verordnung/ in versammlung vnd anführung meines Landvolcks alsobaldt zu contramandiren/ auch zu zeitlicher Verkommung der Feindschaft mit den Hessischen/ meine Vnterthanen wider nach Haus zu weisen/ vnd ihnen zuverbieten/ daß sie sich wider die Hessische/ mit dem Cölnischen geworbenen Landvolck nicht conjugiren/ damit/ Ich vnd sie nicht mit in den Krieg gemische/ vnd vmb die so wohl bey Ewer Käyserl. Majest. Herren Vattern/ als bey anderen kriegenden Theilen erhaltene Immunitet vnd Befreyung von aller Einlegerung vnd Kriegs Beschwerden gebracht/ vnd deren verlustiget wurden: sonderslich/ weil meine Landstend/ mit mir noch nicht nach Nothdurfft wider vereint: vnd dieselbe bisher zuebewilligung der zu einer ergibiger defensions verfassung allein für meine eigene Landt bedürffriger mittel/ daran nervus rerum gerendarum bestehet/ noch nicht zubringen gewesen/ da doch vermög der Reichs verfassungen/

bey ereigneter KriegsGefahr/ein jeder Fürst vnd Reichsstande / sich vnd die seine  
am ersten vnd vor allen dingen so guet er kan/in defension verfassung zustellen/vnd  
Ich daher des Herrn Churfürsten Liebdt. so lang ich vnd meine Landstende vns dar-  
über nicht vorher vereinet/mit geringerem effect hette helfen können/so lang ich zu  
meinen eigenen defension vnd verßicherung nicht gnugsam gefast bin. Wie dann  
kein verstandiger Mann/mit gutem Gewissen mir rathen kan/das Ich/ehe Ich zum  
Krieg vnd Gegenwehr gnugsamb gefast/mich in den Krieg einmischen/ vnd andere  
so mit Kriegs armeen versehen/die auch mit mechtigen Königen vnd Republic-  
quen allirt seyn/gegen mir zu feindlichen attentaten selbst anreizen/vnd darzu  
Ursach geben solle/mich zu überziehen/vnd vmb Land vnd Leuth zubringen / auch  
mich vnd meine Landt in die Gefahr der gantzlichen ruin vnd Verderben meiner  
Landt vnd Leuth zu stecken :

Vnd ob wol E. Käyserl. Maj: allergnädigsten Befelchen Ich von Herren  
gern gehorsambsten Folg leisten wolt: So lebe Ich doch hingegen der gewissen Zu-  
versicht/wann E. Käys: Maj: alle anhero ein gebrachte Vmbstende vnd motiven,  
reifflich erwegen/sie werden selbst hochvernünftig erkennen/das ich meine Beam-  
ten oder Landstenden die Autoritet nicht gestatten kan / das sie ohne mein Vor-  
wissen vnd Befelch meine Vnterthanen zu thätlicher Handlung / vnd feindlicher  
Offension solten mögen zusammen beruffen oder anführen / ausser im fall/davon  
sie von mir/vermög Ihrer Pflicht vnd Bestallungen/ oder sonst gemessenen Be-  
felch haben: Vnd kan mich nicht erinnern einig Exempel gehört zu haben / das  
Ewer Käyserl. Majest oder einiger auß dero geehrten Vorfahrn am Reich / ein-  
gem gehorsamen vnd friedliebenden Reichsfürsten vfferlegt hetten / dergleichen  
Macht vnd Anmassungen / seinen Beamten oder Landstenden / vber seine Lands-  
Vnterthanen zugestatten / das sie ohn sein vorwissen oder Befelch seine Vntertha-  
nen (: welche doch keinen Standt / wider versuchte Soldaten halten: Vnd wann  
sie verlage vnd vmb: Leben gebracht / nicht wieder zu bekommen / sondern betrübere  
Wittiben vnd Weisen / vnd ihre Heuser vnd Felder vnbesambt / vnd vngewawet  
hinterlassen: Wie dann auch ihre hinterbliebene Wittiben vnd Weisen / sich als-  
dann an den Bettelstab zu begeben getrungen / vnd meine Landt je lenger je mehr  
Leuthlos vnd oed gemacht werden) auff die Fleischbanck anführen / vnd anderen  
zu feindlichen attentaten zu cooperiren / auch ihnen den Krieg auff den Hals zie-  
hen möchten: Vnd bin wohl versichert / das des Herren Churfürsten Liebdt.  
Ihren Beamten vnd Landstenden / dergleichen Macht vber dero Vntertha-  
nen / dieselbe auff mein Ansuchen/ so wenig als es vor diesem geschehen / in Fellen  
offener Feindschafft / zu meinem Dienst anzuführen / würden willigen oder gues-  
heissen.

Sonder.



Sonderlich/weil durch solches Guterheissen Ich mich selbst vnd meine Land  
vmb obgedachte so heur erworbene Befreyung bringen / vnd mir vnd den meinen  
(die hierdurch auß den Frieden in den Unfrieden gesetzt) den hochschädlichen Krieg  
auff den Hals ziehen würde / Welches Ewer Kaysert. Majest. meinen vnterthe-  
nigsten Anvertrauten nach / vns selbst nicht würden vergönnen : noch vffzurringen  
werden gemeint seyn : Ewer Kaysert. Majest. wolten auch fernest allergnedigst  
ermessen / daß / wann Ich mich wolte vnterstehen / den Französischen / Schwedischen  
vnd Hessischen (denen Ich zwar bisher mit willen / in meinen Landen keinen vnter-  
schleiff vergönnet / sondern / wann sie sich meinen Landen genehert / durch zeitliche  
Fürsichung vnd Schickungen möglichst vnderbawet / daß sie außser meinen Lande  
geblieben) den Pals : repals : durch : an : oder nachzug in meinen Landen zuver-  
wehren ( darzu ich mit Leuten vnd anderen nörtigen mittelen noch gar nicht noth-  
dürfftig gefast bin ) so würden sie es besorglich baldt für bekandt annehmen / vnd in  
meinen Landen gern liegen verbleiben : Aber mir vnd meinen Vnterthanen / nicht  
damit gedienet seyn / sondern würde ich doch demnegsten zu Vorkommung meiner  
Vnterthanen endlichen ruin , dahin mich bearbeiten müssen / daß Ich sie mit ehi-  
stem zum Landt wider außbringen möge : Wie dann wißlich / daß manchemahl  
Ewer Kaysert. Majest. eigene mechtige Armeen dergleichen durch : vnd vberzüg  
dero Feindt / auch so gar vber schiffreichen Strömen / nicht haben verhindern kön-  
nen : Wie wolte denn solches mit Vawren volck zuverrichten seyn / vnd herre mich  
wol zu vergewissigen / daß Ich vnd meine Vnterthanen den gewöhnlichen Lohn /  
nemlich die gantzliche Zerstorung vnd Verbrennung ganzer Fürstlicher Schlöffer /  
Stätt / Dörffer vnd Höff (davon die Zeichen seit des Geldrischen Kriegs / leyder  
noch vor augen stehen / vnd anzeigen geben) würden bekommen / vnd das pœnitere  
zu spat fallen : Vnd wann zuverhütung dergleichen vnheils in den Niederlanden /  
den Vnterthanen nicht gestattet würde / sich mit den Feinden abzufinden / würde sel-  
biger Orthen nicht ein lebendige Seel zufinden seyn.

Vnd ob wol Ewer Kaysert. Majest. vermeinten / daß hierdurch diese Lande  
desto leichter bey dem Heiligen Reich werden erhalten werden können : So ist  
doch außser allem zweiffel / daß / wann meine Vnterthanen sich zu feinden machen /  
diese Lande desto eher in ruin gebracht / vnd wol gar von dem Heyligen Reich wür-  
den abgerissen werden.

Wie Ich in solchem von der Sachen erfahren / denen dieser Land situation  
bekandt / wann sie allein sonsten mir vnd den meinen nicht mißgünstig seyn / den bey-  
fall leicht zu erhalten / mir getrawe.

Wie dann hingegen die Erfahrheit bisshero bezeuget hat / daß neast Göttli-  
chen obhays / durch das einzige Mittel der Neutralitet, die ganze zeit des Nieder-  
ländischen vnd Eöllnischen Kriegs (darein sich meine geehrte Vorfahren auch nie

(ingemisch) dieses Landt nun vber die achtzig Jahr/vor enelicher ruin salviree/vnd bey dem Reich erhalten worden / vnd nit verneinet werden kan/das in vnterschiedlichen Reichs Abscheiden versehen ist / das nicht allein die regierende Fürsten dieser Landen / sondern auch andere Chur: Fürsten vnd Stende des Reichs / sich in dem Niderlendischen Krieg nicht einmischen sollen / welches mir auch bey jetzigen leufften in acht zunehmen obligt: Weil ein zeit her die Erfahrung bezeugt/ das auch der Niderlendischen Kriegenden Theil Vöcker bey den Französischen vnd Hessischen Vöcklern / wo nicht öffentlich doch heimlich / wann wieder diese Cöllnische Land etwas attentiret wird / gemeinlich sich dabey befinden: Inmassen auch die Franzosen vnd Hessen vnter dem Canon zu Mastricht sich salviren: auch den Hessischen/in dem Königlichem Falckenburgischen vnd Limburgischen Land / der vnterscheiff gestattet wird.

Vnd lebet diesem allen nach der vnterthenigster Zuversicht/darumb ich auch hemit abermahl vnterthenigst/vnd höchstfleissig bitte/Ewer Kaysert. Majest. werden vnd wollen mich vnd meine Landt vnd Leuth / bey dero Weylande gnedigsten Herrn Vattern allergnedigster Befreyung / das wir vns nicht in den Krieg zumischen/also auch bey der erhaltenen verschonungs Erklarungen allergnedigst verbleiben/vnd darwider nicht beschweren/noch vns/das wir vns in den Krieg mit einmischen müssen/erringen lassen / dardurch Ich vnd meine Landt vhrploglich / in endliches vnd eusserstes Verderben vnd Vntergang gerathen/vnd Ich wol gar darüber vmb dieses Landt gebracht / vnd dieselbe zugleich von dem Heyligen Reich würden abgerissen werden.

Welchem allem Ewer Kaysert. Majest. allergnedigst vnd heilsamblich vorkommen können/wann sie allein die obgemelte von dero gnedigsten Herrn Vattern im Jahre 1635 ertheilte verschonungs Erklarung/ auch dero theils allergnedigst bestetigten/damit Ich solche dero Feinden vorlegen möge.

Also werden auch imgleichen Ewer Kaysert. Majest. des Herrn Churfürsten von Cölln Lieb. vnd dero Landen/so am Rhein gelegen/ein sondere grosse Kaysert. Gnad erweisen / wann sie auch dieselbe so fern sie zwischen meinen Fürstenthumben vnd Graffschafften / Bülich / Cleve Berg / vnd Marck gelegen/gleichergestalt von dem Krieg exemiren, vnd wie ohne das mit dem Stiffe Lüttich geschicht/ auch vor einlegerung befreyen / auff das mit vorzeigung solcher dero Kaysert. Resolution auch andere Kriegende Theill in selbigen Landen / Sie vnnolestirt zu lassen bewogen werden können: Wie Ich dann auch auff den Fall Ewer Kaysert. Majest. mein: Vnd die Cöllnische Landt / obgedachter massen / allergnedigst zubefreyen / vnd zuverschonen/sich erbieten / vnd wann auff solch dero allergnedigst anbietere die Hessische vnd andere Ewer Kaysert. Majest. Feind / sich nicht zu gleicher Befreyung

freyung vnd Verschonung Unser Land wolten erklären / vnd demselben nicht wolten  
nachsehen / Ich alsdann nicht verdacht werden kan / wann Ich dasjenige an die  
Hand nehme / was Gott vnd die Natur zuläßt : Dabey Ich auch Ewer Kaysert.  
Majest. allergnädigsten Schutz / Hülf vnd Anweisung einer gueten Anzahl dero  
Kriegs volcks zu Ross vnd Fuß / zu meiner Absicht / Folg vnd Commando  
(wie mich Ewer Kaysert. Majest. Herz Batter / laut der Beylag Anno 1635. aller  
gnädigst vergewissiget) vnterthentigst getrösten / vnd darumb in illum eventum  
gehorsambst bitten thue.

Dabey Ich doch ferner Ewer Kaysert. Majest. vnterthentigst anlangen  
muß / daß zum Fall dieselbe zu beschützung wohlgemeltes Herrn Churfürsten von  
Cölln Lieb. Landen / einige dero Völcker zuverordnen gesint wehren / daß sie dabey  
allergnädigst vnd ernstlich dero selben Häubtern befehlen wollen / daß sie mit Ein-  
lagerung / excursionsen vnd exactionen, mein Landt wollen vnbeschwert lassen :  
Weil ich mich hieben auff den Fall der Vnterlassung aller Einlagerung vnd Kriegs  
beschwerungen / Pro quota der Reichsmatricul, Zu Erstattung der 120. Monat  
einfachen Römerzugs / wie es zu Regenspurg bewilligt / vnterthentigst erbitten habe :

Dabey doch dasjenige / was seither auß meinen Landen auß Ewer Kaysert.  
Majest. Völcker geliefert wird :

Dabey Ewer Kaysert. Majest. ferner allergnädigst wollen bedencken / daß  
die Cöllnische nun etliche Jahr her auß Ewer Kaysert. Majest. Völcker / so in  
meine Landt eingelegt worden / wie obbemerkt / das geringste meinen Vnterthanen  
(vnangesehen sie fünff oder mehrfachig höher / als andere Reichs Landt vberlegt  
gewesen) nicht bezgesteuert haben / sondern von aller Einlagerung vnd Beysteuer  
eximirt geblieben / vnd daher anjeko auch gedachter Kriegs-Last / da es dessen von-  
nöten / weil es zu Ihrer Defension geschicht / auch billig / ohne meiner Landt vnd  
Vnterthanen beschuß zutragen haben :

Damit Ich mich auch auß Ewer Kaysert. Majest. allergnädigste Huld vnd  
Protection in diesen Landen desto mehr zuverlassen / so wollen E. Kaysert. Majest.  
ferner vnterthentigst gebetten seyn / mit Belehnung der Bülchischen vnd zugehörigen  
Landen / zu meinen Rechten nunmehr mir einist auch allergnädigst zu wilfahren : An  
solchem allem erzeigen E. Kaysert. Majest. ein rüembliches Werck der Gerechtig-  
keit vnd Billigkeit / wie es dann auch Wenlandt Ewer Kaysert. Majest. gnädigsten  
Herrn Batters Erklärung de Anno 35. gemehist :

Vnd wie solches mir vnd meinen Landen vnd Leuthen zu höchstem Trost / auch  
zu conservation vnd vffnehmen wird gereichen / So will ich solche Kaysert. Gnad  
mit vnterthentigstem Gehorsamb getrewlich zuverdienen mich vnterthentigst beflis-  
sigen / vnd thue damit zu dero beharriichen Kaysert. Gnaden mich vnterthentigst

beehlen : Düsseldorf den 21. Decembris

1641.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several horizontal lines across the page.

nc



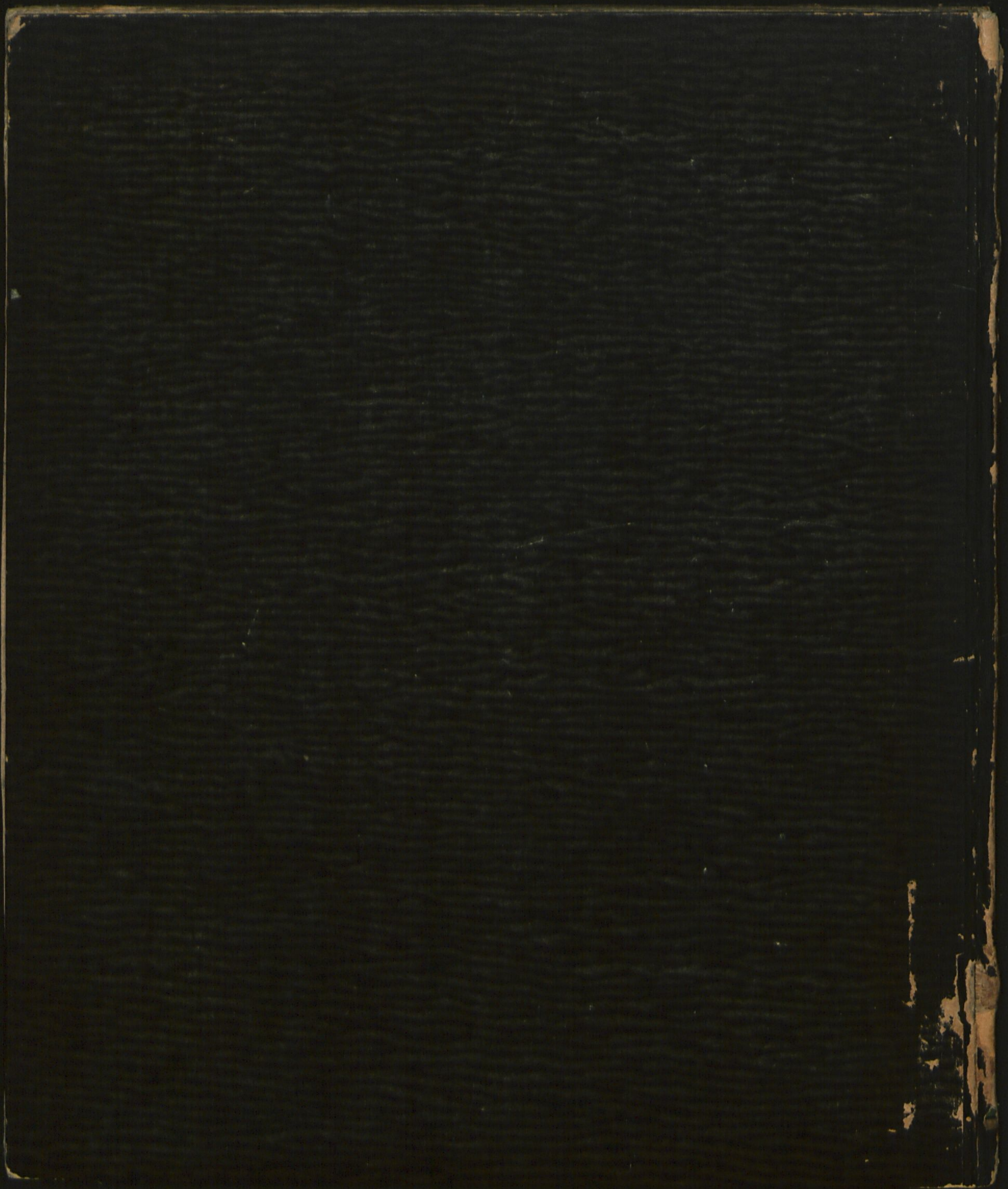
Ng 2338. 8v

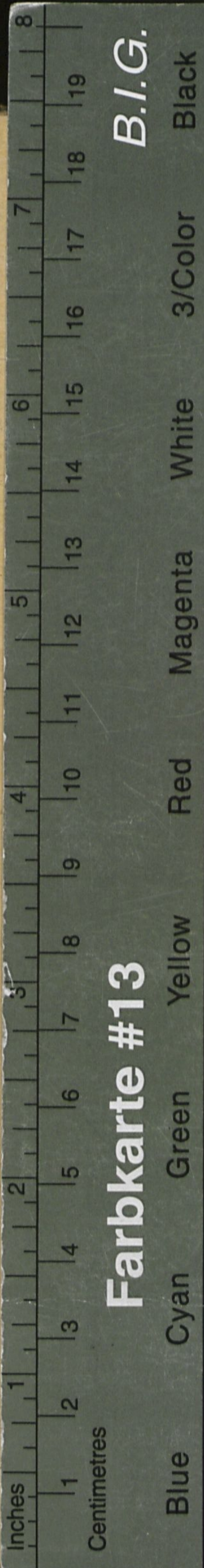
ULB Halle 3  
007 360 924



1077







B.I.G.

Farbkarte #13

Eines Schreibens/  
 Alhr  
 tische Kayserl:  
 Majest: zc.  
 Von  
 t Wilhelm Pfaltz-  
 Bayern/zu Cülich/Cleve/  
 gen zc. abgangen. Sub dato  
 Decemb. 1641.  
 Im Jahr/ 1642.

